

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 15

Artikel: Versuch einer Beantwortung der von der eidgenössischen
Militärgesellschaft für das Jahr 1862 aufgestellten zweiten Preisfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Algemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 14. April.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 15.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighausersche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Versuch einer Beantwortung

der von der eidgenössischen Militärgesellschaft für das Jahr 1862 aufgestellten zweiten

Preisfrage:

Die Nothwendigkeit eines grössern Hauptwaffenplatzes für die Schweiz als Centrum der Vertheidigung, zur Aufnahme der Depots, als Reduit und Stützpunkt je nach den Eventualitäten des Krieges zu beweisen! Ist es möglich, dafür eine größere Stellung zu benützen, oder muß der Platz mit den Mitteln der Befestigungskunst geschaffen werden? Welches wäre die beste Lage für einen solchen Platz? Von Oberstl. Mollet.

(Schluß.)

III. Beschaffenheit des Platzes.

Die Frage, ob es möglich sei, für einen Hauptwaffenplatz eine größere Stellung zu benützen oder ob derselbe mit den Mitteln der Befestigungskunst geschaffen werden müsse, hängt zum Theil von der Beantwortung der weitern Frage ab, welches für einen solchen Platz die beste Lage wäre.

1. So wie von mir die Frage der Vertheidigung im Allgemeinen aufgefaßt wird, ist hier nun erstens vor Allem klar, daß von einer festen, unzugänglichen Stelle im Hochgebirge, oder, wie die erste, der Gesellschaft in Lugano vorgelegte Fassung der vorliegenden Frage sich ausgedrückt hat, „in irgend einem Hochthale des Landes“, nicht die Rede sein kann, sondern daß der Platz innerhalb des oben beschriebenen Hauptoperationsgebietes, in welchem keine derartigen Hochthäler sich befinden, gelegen sein muß, wenn er auch nur eine seiner Bedingungen erfüllen soll, was übrigens auch schon aus der Aufgabe selber, wie sie schließlich gefaßt worden, hervorgeht, welche den Platz als Centrum der Vertheidigung bezeichnet.

2. Es darf aber zweitens der Platz nicht an der äußersten Peripherie des Hauptoperationsgebietes, etwa an der Aar oder Limmat gelegen sein, weil er

dort eine seiner Hauptbestimmungen, unserer Armee als Reduit und Stützpunkt zu dienen, nicht erfüllen könnte und hinsichtlich der Bestimmung als Depot für das Materielle dem Bereich der feindlichen Waffen und der Gefahr der Zerstörung zu sehr ausgesetzt wäre. Zudem ist nicht zu übersehen, daß ein Hauptwaffenplatz mit seiner vorzugsweise strategischen Bedeutung der taktischen Thätigkeit der Armee auf den wichtigsten Punkten der Vertheidigungslinie nur hinderlich sein würde, wollte man ihn auf einen solchen Punkt verlegen. Er kann, wie schon gesagt, keine Nebenaufgabe von mehr untergeordneter Natur, etwa als Schild gegen den feindlichen Angriff auf untere Stellungen, als Brückenkopf oder dergleichen dienen, ohne daß dadurch seiner Hauptbestimmung und zugleich der Thätigkeit der Armee Eintrag gethan würde. Wenn man z. B. den Winkel zwischen Aar und Limmat bei ihrer Vereinigung, der allgemein als wichtiger strategischer Punkt betrachtet wird, befestigen zu müssen glaubt, so soll man dieses thun, ohne etwa damit den Hauptwaffenplatz verbinden zu wollen.

3. Inner dem so begrenzten Gebiete nun befinden sich freilich Stellungen, welche von Natur ziemlich fest sind; aber diese Festigkeit ist immerhin eine sehr relative und würde an und für sich und ohne Nachhülfe der Befestigungskunst nicht genügen.

Andererseits könnte von einem Platze, der, ohne Benützung natürlich fester Stellungen, nur mit den Mitteln der Befestigungskunst geschaffen werden sollte, von einer förmlichen, regelmäßigen Festung, wie man sie in andern Ländern hat, wohl auch nicht die Rede sein, weil, abgesehen von den ungeheuren Kosten, in unserm Lande im Allgemeinen und speziell auf dem oben abgegrenzten Gebiete hierzu die Bedingungen fehlen, nämlich ein ganz ebenes Terrain mit ringsum freiem Schussfeld und ohne beherrschende Anhöhen.

Hieraus folgt, daß eine Kombination gesucht werden muß, daß man trachten muß, eine von Natur möglichst feste Stellung zu wählen und diese Stellung mit den Mitteln der Kunst vollends zu befestigen.

IV. Lage des Places.

1. Bei Beantwortung der Frage, welches die beste Lage für einen solchen Platz wäre, kommt, nebst dem was oben in negativem Sinne bereits darüber gesagt worden, der aus der Bestimmung sich ergebende Umfang desselben vor Allem in Betracht.

Die Eigenschaft eines Reduit zur Aufnahme der ganzen Armee erheischt natürlich ein ziemlich ausgedehntes Gebiet, wo möglich mit wenigstens einer größern und mehreren kleinern Ortschaften. Um in den andern Beziehungen allen billigen Anforderungen entsprechen zu können, und namentlich für die Aufbewahrung der Kriegsbedürfnisse, die Beforgung Kranker und Verwundeter, den Unterricht der Rekruten, die Aufnahme der Bundesregierung, für Werkstätten u. s. w. die erforderlichen Räumlichkeiten und sonstigen Bedürfnisse sogleich bei der Hand zu haben, sollte jene größere Ortschaft eine Stadt und zwar eine unserer größern Städte sein. Kommt hierzu was oben gesagt worden, daß der Platz nicht an der äußersten Grenze des Hauptoperationsgebietes liegen darf, und daß, wie sich versteht, das betreffende Terrain von Natur ein vergleichungsweise festes sein muß, so wüßte ich keine geeignetere Lokalität, als — die Stadt Luzern mit ihren Umgebungen, oder jenes Terrain, welches südlich vom Pilatus, nordwestlich von der Emme und der Reuß, südöstlich vom Vierwaldstättersee begrenzt ist; nördlich oder nordöstlich, gegen Gislikon hin, könnte die Grenze nach Bedürfnis gezogen werden, doch immerhin so, daß in jedem Fall der Rothen-Berg mit in den Festungsrayon eingeschlossen würde.

Dieses wäre die von der Natur gebotene Lage. Die Kunst müßte nachhelfen durch Befestigung der Abhänge des Pilatus, des Sonnenberg, des Hundsrücken, des Dietschenberg, Dottenberg, Rothen-Berg und andere Anhöhen, der verschiedenen Defileen u. s. w. Zur Vertheidigung der Seeufer wären an geeigneten Stellen die nöthigen Strandbatterien anzubringen, und zur Sicherung des Personellen und Materiellen gegen ein Bombardement die erforderliche Zahl kasemattirter Forts u. s. w. Spezieller in die Frage der Befestigung einzutreten erlaubt mir, wie Eingangs gesagt, der Mangel an Fachkenntnissen nicht; die Aufgabe fordert es auch nicht ausdrücklich.

2. Fragt man nach den Vortheilen, welche diese Position gewähren soll, so ist sie

a. bezüglich der Defensiv wohl die beste auf dem hiefür einzig geeigneten Gebiete. Kann man ihr auch Mängel vorwerfen, z. B. daß sie nordwestlich von den gegenüber liegenden, gegen Rothenburg und Hellbühl sich hinziehenden Anhöhen ensilirt wird, so ist dagegen zu bemerken, daß eine fehlerfreie, absolut gute Stellung zu den frommen Wünschen gehören würde. Sie wird aber, gehörig befestiget, das leisten, was man billigerweise von einem solchen Place verlangen kann.

Die Lage Luzerns hat viel Aehnlichkeit mit derjenigen von Feldkirch; wie jene Stadt

liegt diese hinter Defileen, welche durch Gebirge und Hügel gebildet werden. Rings um Feldkirch und einige, mit in den Festungsrayon gezogene Dörfer, sind die Zugänge durch zweckmäßige Festungswerke auf den Anhöhen und an den Defileen auf eine Weise gesperrt, wie ich mir denke, daß es ungefähr bei Luzern geschehen könnte, mit dem Unterschied, daß wegen der ungleich größern Wichtigkeit unseres Places das ganze Werk vollendeter sein müßte. Gleich der Bestimmung unseres Places hat auch Feldkirch mit seiner befestigten Umgebung Raum genug zur Aufnahme einer ganzen Armee.

Dieser Platz nun hat in defensiver Beziehung vorzügliches geleistet, indem dort im März 1799 wiederholte Angriffe der Franzosen unter Massena durch eine verhältnißmäßig geringe Besatzung und mit wenig Artillerie unter Hoze und Sellaich glänzend abgeschlagen worden sind.

b. Hinsichtlich der Offensive könnte man dem Place vorwerfen, daß er durch unübersteigliches Gebirge, Fluß und See beinahe ringsum so eingeengt sei, daß sich die Armee nicht rasch genug aus dem Place heraus bewegen und entwickeln könne, wenn es sich darum handelt, einen günstigen Moment zum Angriff zu benutzen, weil ohnehin der Uebergang aus der Defensiv zur Offensive als eine der schwierigsten Operationen betrachtet wird. Allein dagegen ist zu bemerken, daß nach unserm, oben aufgestellten Vertheidigungssysteme eine Offensivebewegung der ganzen Armee in der Richtung des Hochgebirges und des Sees nicht denkbar ist. Um das Debouchiren in der Richtung des Hauptoperationsgebietes zu erleichtern, müßten mehrere Brücken über die Emme und die Reuß angebracht und mit festen Brückenköpfen verwahrt, oder es müßte hinreichend gutes Material im Vorrath gehalten werden, um erforderlichen Falls die nöthige Zahl beweglicher Brücken mit Beförderung anbringen zu können.

Weiterhin in dieser Richtung aber sind dagegen die Terrainverhältnisse sehr günstig. Ein Blick auf die Karte zeigt uns, daß Luzern gleichsam im Brennpunkte eines Netzes von Thälern mit Flüssen und Straßenzügen gelegen ist, auf welchen eine Armee leicht nach jedem beliebigen Punkte des Hauptoperationsgebietes sich bewegen kann. Fächerförmig erstrecken sich von diesem Punkte aus direkt oder aus geringerer Entfernung die Thäler und Flüsse, meist von guten Straßen begleitet, senkrecht auf die Hauptlinie der Ar., — abwärts die Reuß, aufwärts die Emme, mit deren Thal die Thäler der Berner Emme, der Langeten und der Wigger in Verbindung stehen; dazwischen liegen die Thäler der Suhr, der Wynen, der Na (Baldegger- und Hallwiler-See) und der

Bünz. Auf die Limmat und den Zürichsee führen ebenfalls gute Straßen.

c. Einleuchtender und weniger zu bestreiten sind die Vorzüge, welche dieser Platz im Innern durch Größe und Beschaffenheit seines Raumes gewähren würde. Gleich geschützt wie Luzern, würden die nächst gelegenen Dörfer Kriens, Horn, Ebikon, Adligenschwil und auch noch Meggen, weiterhin Adligenschwil und Dierikon. Andere Dörfer, zwar weniger geschützt, aber auch noch im Festungsräyon, wie Littau, Buchrain u. a. m. könnten ebenfalls benützt werden. Es gäbe dieses ein verschanztes Lager, ebenso dienlich zur Aufnahme und Aufbewahrung der Kriegsvorräthe aller Art, sowohl für den Bund als die Kantone, und zum Unterricht der Rekruten, wie im Nothfall

zur Aufnahme der ganzen Armee und der Bundesregierung.

3. Aber die Kosten! so höre ich unsere Finanzmänner rufen. Ich habe darauf nur zu erwidern: Wenn ein solcher Waffenplatz zum Abschluß unseres Vertheidigungssystemes gehört, so darf nach den Kosten nicht gefragt werden. Es ist in den letzten Jahren sehr viel für unser Wehrwesen geleistet worden; allein man darf nicht auf halbem Wege stehen bleiben, wenn das Geld nicht weggeworfen sein soll. Für das Wehrwesen entweder Alles oder Nichts! Dieser apodiktische Satz muß einmal zur Geltung kommen, wenn man von der mit Entschlossenheit betretenen Bahn des Fortschrittes nicht wieder abweichen und auf Abwege gerathen oder Rückschritte machen will.

Den 29. April 1862.

Avancements im eidgenössischen Stab.

Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 10. April nachstehende Beförderungen und neue Aufnahmen in den eidgenössischen Stab vorgenommen.

A. Beförderungen.

I. Generalstab.

1. Zu eidgenössischen Obersten:

Mioth, August, von Basel, in Arlesheim,	bisher Oberstlieutenant im eidg. Generalstab.
Meyer, Joh. Karl, von Kirchdorf, in Bern,	" " " " "
v. Steiger, Albert, von Bern, in Thun,	" " " " "
Brändlin, Karl, von Flawyl, in Jona,	" " " " "
Stadler, Albert, von Zürich, in Enge,	" " " " "
2. Zu eidgenössischen Oberstlieutenants:

Buri, Alfred, von und in Burgdorf,	bisher Major im eidg. Generalstab.
Zehnder, Gottlieb, von Birmenstorf, in Aarau,	" " " " "
Tronchin, Louis, von und in Lavigny,	" " " " "
3. Zu eidgenössischen Stabsmajoren:

Ribordy, Joseph Anton, von Sembrancher, in Sitten,	bisher Hauptmann im eidg. Stabe.
Bouthillier de Beaumont, Louis J. A., von und in Genf,	" " " " "
Borgeaud, Louis Ch. M. A., von Lausanne, in Sentier,	" " " " "
4. Zu Hauptleuten im eidgenössischen Generalstab:

Hünervadel, Adolf, von und in Lenzburg,	bisher Oberlieutenant im eidg. Generalstab.
Tribelhorn, Joh. Alb., von und in St. Gallen,	" " " " "
Sacc, Henri, von und in Neuenburg,	" " " " "
Paschoud, Charles, von und in Vivis,	" " " " "

II. Geniestab.

1. Zu eidgenössischen Obersten:

Niemand.
2. Zu eidgenössischen Oberstlieutenants:

Schumacher, Friedrich, von Zweisimmen, in Summiswald,	bisher Major im eidg. Geniestab.
Siegfried, Hermann, von und in Zofingen,	" " " " "
3. Zu eidgenössischen Stabsmajoren:

Froté, Eug., von Mécourt, in Bruntrut,	bisher Hauptmann im eidg. Geniestab.
Wieland, Richard, von Basel, in Freiburg,	" " " " "